
Bekanntmachung
des Abwasserzweckverbandes Unterschleißheim, Eching und Neufahrn
(Landkreis Freising)

HAUSHALTSSATZUNG
des Abwasserzweckverbandes
Unterschleißheim, Eching und Neufahrn
(Landkreis Freising)
für das

Haushaltsjahr

2 0 2 0

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.150.000 €
-------------------------------	--------------------------------------	--------------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.540.000 €
-----------------------------	--------------------------------------	--------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Unterschleißheim, den 17.01.2020
ABWASSERZWECKVERBAND
UNTERSCHLEISSHEIM, ECHING UND NEUFAHRN

gez.

Christoph Böck
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 liegen gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Satz 1 BekV während des gesamten Jahres in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes in 85716 Unterschleißheim, Sperberweg 22, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Unterschleißheim, den 17.01.2020



Christoph Böck
Verbandsvorsitzender